

Sachdokumentation:

Signatur: DS 993

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/993](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/993)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

## Resolution 1

### **Für gerechte und würdige Renten: unsere Zeit ist mehr wert!**

Immer mehr arbeiten ist kein zukunftsfähiges Projekt für unsere Gesellschaft. Weder für die Frauen, noch für die Männer. Zeit zum Leben ist ein Recht für alle, nicht nur für die Reichen. Und die Rentenzeit ist nicht eine Zeit der Untätigkeit. Im Gegenteil, die Frauen zwischen 65 und 74 Jahren sind Weltmeisterinnen in fast jeder Kategorie der informellen, unbezahlten Arbeit. Sie leisten gratis immens viel, insbesondere bei der Kinderbetreuung und bei der Betreuung von Angehörigen. Diese Arbeit ist unverzichtbar für die Gesellschaft und muss anerkannt werden.

Ausserdem ist für viele Frauen das Mass voll: Die Gleichstellung wird ihnen durch die Verfassung garantiert, aber sie wird in der Realität nicht umgesetzt, weder im Arbeitsleben noch im Privatleben oder im öffentlichen Bereich. Der grosse Unterschied bei der Rentenhöhe von Frauen und Männern reflektiert diese Ungleichheit der beruflichen und sonstigen Lebensläufe, insbesondere bei der 2. Säule. Sie geht von einem Vollzeitpensum aus und entspricht in keiner Weise den Anstellungsverhältnissen von Frauen, welche von Teilzeitarbeit und Unterbrechungen charakterisiert sind.

Zudem hat die Rentenreform, die vom Parlament ausgearbeitet wurde, die gesellschaftliche Realität völlig ausser Acht gelassen, sowohl im Hinblick auf gleichgeschlechtliche Paare, mit oder ohne eingetragene Partnerschaft oder Elternschaft, als auch im Hinblick auf die Veränderung der Lebensweisen: Eine Person kann im Laufe ihres Lebens mit jemandem zusammenleben, heiraten, sich scheiden lassen, dann eine neue Beziehung mit oder ohne Trauschein eingehen. Eine moderne und dynamische Altersvorsorge muss sich an die Gesellschaft anpassen und nicht an überholten Lebensformen orientieren.

#### **Auf der Grundlage dieser Überlegungen hält der SGB-Frauenkongress fest:**

- **Der SGB-Frauenkongress stellt sich gegen jeden Versuch, das Rentenalter von Frauen und Männern zu erhöhen, und engagiert sich im Gegenteil dafür, den historischen Kampf der Gewerkschaften für eine Verkürzung der Arbeitszeit weiterzuführen, sei es auf Ebene der Wochenarbeitszeit, der Urlaube oder der Lebensarbeitszeit.**
- **Der Frauenkongress fordert den SGB auf, alle geeigneten Massnahmen zur Stärkung der AHV-Renten zu ergreifen, insbesondere durch eine Anpassung der Beiträge, die seit 1975 blockiert sind, und durch die Förderung eines neuen Mischindex, der den Anstieg der Krankenkassenprämien berücksichtigt, und zwar rückwirkend seit dem Inkrafttreten des KVG.**
- **Der Frauenkongress beauftragt die Frauenkommission einen Massnahmenkatalog auszuarbeiten, um die Gleichheit und Solidarität in der Altersvorsorge zu verstärken, insbesondere durch die Einführung eines Rentensystems, welches die verschiedenen Lebensformen und die unterschiedlichen Familienformen berücksichtigt, das Prinzip der Gutschriften und des Splittings verstärkt und die Arbeitsbelastungen berücksichtigt durch die Einführung eines Rechts auf vorzeitigem Altersrücktritt ohne Rentenkürzung.**



## **Resolution 2**

### **Betreuung in Privathaushalten gehört unter das Arbeitsgesetz!**

Der Bund hat entschieden, die sogenannte 24-Std.-Betreuung in Privathaushalten durch die Kantone regulieren zu lassen. Letztere haben deshalb bis Mitte 2018 Zeit, ihre Normalarbeitsverträge (NAV) Hauswirtschaft zu revidieren. Dabei geht es insbesondere um konkrete Vorgaben zur Abgeltung der Präsenzzeit am Abend und in der Nacht.

Der SGB-Frauenkongress fordert, BetreuerInnen, die in Privathaushalten arbeiten und wohnen, dem Arbeitsgesetz zu unterstellen. Auch das von der Schweiz ratifizierte internationale Abkommen der Uno über menschenwürdige Arbeit der Haushaltsangestellten fordert gleiche Arbeitsrechte für Hausangestellte. In der Realität arbeiten jedoch heute Tausende von BetreuerInnen unter prekären Bedingungen in Schweizer Privathaushalten. Das muss aufhören. Die 24-Std.-Betreuung zuhause ist Teil der Langzeitpflege. Der SGB-Frauenkongress fordert eine zeitgemässe Alterspolitik und einen gut funktionierenden, modernen Service public für ältere Menschen sowie faire Arbeitsbedingungen für alle in der Langzeitpflege tätigen Personen.

### **Unsere Forderungen**

Die kantonalen NAV Hauswirtschaft sind kein geeignetes Mittel, um die Arbeitnehmerinnen in diesem Bereich ausreichend zu schützen. Sie sind nicht verbindlich (Abweichungen sind mittels Arbeitsvertrag möglich).

Dementsprechend fordern wir, dass die Arbeitnehmerinnen dem Arbeitsgesetz ausnahmslos unterstellt werden.

### **Dies bedeutet konkret:**

- Einhaltung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit
- Es gelten vertraglich geregelte und einzuhaltende, feste Ruhezeiten gemäss Arbeitsgesetz
- Die Präsenzzeit, während der die Ruf- und Einsatzbereitschaft gilt, muss klar definiert und vertraglich festgehalten werden. Auch die Abgeltung der Ruf- und Einsatzbereitschaft ist vertraglich festzuhalten. Muss die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer während der Ruf- und Einsatzbereitschaft im Privathaushalt anwesend und jederzeit abrufbar sein, so gilt diese Präsenzzeit als Arbeitszeit.
- Nacharbeit ist gemäss Arbeitsgesetz zu entgelten. Wer regelmässig Nacharbeit leistet, hat Anspruch auf regelmässige ärztliche Untersuchungen, für die der Arbeitgeber aufzukommen hat.
- Es braucht wirksame und regelmässige Kontrollen in der 24-Std.-Betreuung zuhause. Bisher gemachte Erfahrungen zeigen eine grosse Missbrauchsgefahr und fehlende Kenntnisse beim Erstellen gültiger Arbeitsverträge.

- Es braucht dringend Information und Aufklärung für Betroffene und Angehörige. Jeder Haushalt muss erreicht werden.

### Resolution 3

## Sexismus und Belästigungen stoppen!

In den letzten Wochen haben mehrere Skandale von den Vereinigten Staaten bis in die Schweiz für Schlagzeilen gesorgt und mit der Bewegung #MeToo einen neuen Schwung in das Engagement von Frauen gegen jede Form des Sexismus und der sexuellen Belästigung gebracht. Wir Gewerkschaftsfrauen solidarisieren uns mit den Frauen, welche Formen der sexuellen Belästigung erlitten und öffentlich gemacht haben. Wir halten fest, dass es immer noch sehr schwer für Arbeitnehmerinnen ist, sexuelle Belästigung und alltäglichen Sexismus anzuzeigen, wenn sie am Arbeitsplatz stattfinden. Unternehmen, ob private oder öffentliche, sind häufig eine undurchsichtige, wenig demokratische, autoritäre Welt, wo das Gesetz der Angst oder des Schweigens regiert.

Der SGB-Frauenkongress ruft alle Arbeitnehmerinnen auf, das Schweigen zu brechen, indem sie jede Form von Sexismus zurückweisen, da gerade der alltägliche Sexismus Belästigung möglich macht.

Das Gleichstellungsgesetz verbietet sexuelle Belästigung, aber es ist wenig bekannt, wird schlecht angewendet und seine Bestimmungen sind ungenügend. Daher fordert der SGB-Frauenkongress:

- Die zuständigen Bundesbehörden sollen eine grosse Kampagne zur Prävention und Bekämpfung von sexueller Belästigung konzipieren, um allgemein bekannt und deutlich zu machen, dass sexuelle Belästigung gesetzlich verboten ist.
- Das Gleichstellungsgesetz muss revidiert werden: in privaten und öffentlichen Unternehmen braucht es neutrale Vertrauensleute; das Prinzip der Beweislastermittlung soll ausgeweitet werden, der Schutz der Arbeitnehmerinnen gegen Vergeltungsmassnahmen und Entlassungen muss ausgebaut werden.
- Der Kampf gegen Sexismus und sexuelle Belästigung soll zu den Prioritäten des SGB und insbesondere der feministischen Mobilisierungen gehören, welche bis zum nächsten Frauenkongress organisiert werden.



#### **Resolution 4**

### **Es braucht eine grosse Mobilisierung für die Gleichstellung!**

Am 14. Juni 1981 wurde mit einer Volksabstimmung das Prinzip „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ in die Verfassung geschrieben.

Am 14. Juni 1991 führten die Frauen einen Streiktag durch und forderten Lohngleichheit und die Umverteilung der Arbeit. Die unerwartet starke Mobilisierung – beinahe eine halbe Millionen Frauen waren im ganzen Land auf der Strasse – führte 1991 zur Annahme des Gleichstellungsgesetzes.

Trotzdem liegt die Verantwortung dafür, die Lohndiskriminierung geltend zu machen, ganz auf den Schultern der Lohnempfängerinnen, während die Arbeitgeber keine Verpflichtung haben, die Lohngleichheit umzusetzen.

Nach 36 Jahren Geplänkel hat sich die Situation kaum geändert, der durchschnittliche Lohn der Frauen liegt 18 % unter dem der Männer, und die Frauen erhalten durchschnittlich 37% weniger Rente als die Männer (AHV und Pensionskasse zusammen). Es ist an der Zeit, dass die Gewerkschaften wieder in den Kampf für die Respektierung des Gesetzes ziehen.

#### **Der 13. SGB-Frauenkongress beschliesst:**

**Zur tatsächlichen Umsetzung von Gesetz und Verfassung durch die Arbeitgeber in der ganzen Schweiz stellt der SGB Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung, um von 2018 an eine Informationskampagne zu organisieren und eine massive Mobilisierung vorzubereiten mit Demonstrationen bis hin zu einem neuen Frauenstreik am 14. Juni 2019, mit Unterstützung der Arbeitnehmer. Dieser Kampf bezieht sich auf alle Formen der bezahlten und unbezahlten Arbeit, auf die Arbeitsteilung und auf den Sexismus an den Arbeitsplätzen und in der Gesellschaft. Er wird ergänzt und unterstützt durch Interventionen im Parlament von Seiten der Bündnispartner des SGB oder durch andere Aktionen.**